



**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems**

Geschäftsstelle Meppen

Dienstgebäude

Hasebrinkstraße 8
49716 Meppen

Telefon (05931) 8827-406

Telefax (05931) 8827-401

Bearbeitet von Herrn Conen

Datum 07.06.2017

**Freiwilliger Landtausch Ohne (Niehaus/Steveker), Ord.Nr. 3/2017
Verf.-Nr. 03/456/016/04, Ord.Nr. 3/2017**

Az. Freiwilliger Landtausch Ohne (Niehaus/Steveker), Ord.Nr. 3/2017

Beschluss

Nach § 103 c Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), ergeht folgender Beschluss:

I.

Der freiwillige Landtausch Ohne (Niehaus/Steveker), Ord.Nr. 3/2017, Verf.-Nr. 03/456/016/04, Gemeinde Ohne, Gemarkung Ohne, Landkreis Grafschaft Bentheim

wird hiermit nach § 103 a Abs. 1 FlurbG angeordnet.

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (ha)
Ohne	Ohne	4	212/3	0,3887
Ohne	Ohne	4	215/4	0,0677
Ohne	Ohne	4	271	1,5224
Zusammen				1,9788

II.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Tauschplanes sind Änderungen in der Nutzungsart der Grundstücke, die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Bauwerken, Einfriedigungen u. ä. sowie die Beseitigung von Pflanzungen unter bestimmten Voraussetzungen nach § 34 FlurbG von der Zustimmung des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, abhängig. Im Falle der Nichtbeachtung des Zustimmungserfordernisses können die Änderungen im freiwilligen Landtausch unberücksichtigt bleiben, die Wiederherstellung des früheren Zustandes oder Ersatzpflanzungen angeordnet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen stellen solche Veränderungen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Begründung:

Der TP und aktive Landwirt Steveker bekommt die Tauschfläche an sein bestehendes Eigentum direkt an seine Hofparzelle. Flächengröße und –zuschnitt verbessern sich. Für den TP Niehaus wird ebenfalls eine Zusammenlegung der Eigentumsflächen erreicht, wodurch sich die Fläche vergrößert und besser verpachtet werden kann. Durch den Tausch entstehen deutliche agrarstrukturelle Vorteile.

Der Tausch erfolgt schlicht um schlicht. Niehaus erhält eine Mehrfläche von 2.936 m². Ein finanzieller Wertausgleich ist nicht erforderlich, da Unterschiede über die Wertigkeit der Flächen ausgeglichen werden.

Der Tausch umfasst eine Gesamtfläche von 1,9788 ha.

Insgesamt gesehen entstehen durch den Landtausch deutliche agrarstrukturelle Vorteile. Das öffentliche Interesse und die Verbesserung der Agrarstruktur können mithin bestätigt werden.

Durch diesen Tausch werden kostenpflichtige Vermessungs-, allerdings keine kostenpflichtigen Bau- oder Pflanzmaßnahmen entstehen. Die Helfervergütung sowie die Vermessungskosten werden von dem Tauschpartner Steveker getragen.

Gemäß Rd.Erl. des ML in der Fassung vom 12.03.1993 ist für dieses Verfahren die

**Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland
An der Feuerwache 14
49716 Meppen**

als "Helfer" beauftragt worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie bei der Geschäftsstelle Meppen des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Hasebrinkstr. 8, 49716 Meppen, erhoben werden.

Im Auftrage

gez. Conen

Conen